

NIEDERSCHRIFT Rat/012/2015

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 17.12.2015 im Sitzungssaal
des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Roman Gerding
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens ab TOP 2. ö. S.
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Schulze Temming
Herr Helmut Knüwer

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers bis zu TOP 6. nö. S.
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer bis zu TOP 6. nö. S.
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:55 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteilt Frau Dirks Herrn Walbaum wunschgemäß das Wort.

Herr Walbaum führt aus, dass es für ihn ein emotionales Ereignis sei, heute an der ersten Ratssitzung im Rathaus nach Fertigstellung des Aufzuges ohne Barrieren teilnehmen zu können. Er danke allen, die an der Umsetzung des Aufzuges mitgewirkt haben. vielleicht gebe es in den nächsten Jahren einen Auszubildenden in der Verwaltung, der aufgrund seiner Behinderung auf den Aufzug angewiesen ist, das wäre dann echte Nachhaltigkeit.

Frau Mollenhauer bringt ihre deutliche Verärgerung bzgl. des Umfangs der heutigen Tagesordnung zum Ausdruck, zumal der Verwaltung bekannt sei, dass die Fraktionen traditionell nach der letzten Ratssitzung im Jahr ihre Weihnachtsfeiern abhielten. Frau Dirks gibt Frau Mollenhauer Recht, dass es sich um eine umfangreiche Tagesordnung handele, bittet aber um Verständnis, dass die Punkte abgearbeitet werden müssen. Der Sitzungskalender sei eng gewesen, aber die Ausschüsse hätten gut vorberaten und zumeist einstimmige Beschlussvorschläge unterbreitet. Sie hoffe, dass nach der Beratung noch ausreichend Zeit für die anschließenden Weihnachtsfeiern übrig bleibe.

Frau Rawe beantragt, den TOP 26 „Neubau der Hohen Aabrücke im Zuge der Kreisstraße 72 durch den Kreis Coesfeld“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ihr sei mitgeteilt worden, dass in dieser Sache ein Bürgerantrag vorliege, der ja erst in der nächsten Ratssitzung eingebracht werde. Die Beratung dieses Bürgerantrages sollte abgewartet werden.

Frau Dirks bestätigt den Eingang des Bürgerantrages bei der Verwaltung.

Der TOP 26. wird bei **23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung** von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. **Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019; hier: Einbringung des Etatentwurfes durch die Bürgermeisterin in den Rat**

Als Tischvorlage (**Anlage**) liegt den Ratsmitgliedern eine Zusammenstellung des ergebniswirksamen Aufwandes lt. Ergebnisplan 2016 aus freiwilligen Aufgaben vor.

Die Ausführungen der Bürgermeisterin Frau Dirks zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016 sind dieser Niederschrift als **Anlage** zur Niederschrift im Ratsinformationssystem beigelegt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 nebst Anlagen sowie die Finanzplanung 2016 bis 2019 werden zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Grundlagen für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016: hier: Erlass einer Hebesatzsatzung

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Der Erlass einer Hebesatzsatzung mit verändertem Realsteuerhebesatz Grundsteuer A und unveränderten Realsteuerhebesätzen Grundsteuer B und Gewerbesteuer wird beschlossen.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

4. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

Frau Dirks verweist auf die Erweiterung des Beschlussvorschlages.

Herr Tauber wundert sich über die Höhe und fragt nach, ob tatsächlich insgesamt die Mittel noch in diesem Jahr abfließen werden.

Frau Lammers teilt mit, dass es voraussichtlich darauf hinauslaufen werde.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von bis zu 120.000,00 € für die „Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden“ und „Reinigung“ im Produkt 01120 wird erteilt. Die Deckung ergibt sich aus Mehreinnahmen/Mehreinzahlungen im Produkt 16010, Gewerbesteuer.

Die Zustimmung zu den überplanmäßigen Auszahlungen für den Erwerb von BGA GWG 60-410 € in Höhe von bis zu 45.000,00 € im Produkt „Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber“ - 10050 wird erteilt.

Die Deckung ergibt sich aus Minderinvestitionsauszahlungen für den Er-

werb von Vermögensgegenständen BGA im Produkt „Zentrale Dienste Verwaltung, Bürgerbüro“ – 01060 in Höhe von 36.500,00 €.

Die weitere Deckung erfolgt aus Minderinvestitionsauszahlungen für den Erwerb von Maschinen, techn. Anlagen, Betriebsvorrichtungen > 410 € im Produkt 02150 – „Brandschutz“ in Höhe von bis zu 8.500,00 €.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Vorprüfung des Ergebnisses der Kommunalwahl (Bürgermeisterinnenwahl) am 27. September 2015

Frau Dirks erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und übergibt den Vorsitz an den ersten stellv. Bürgermeister Herrn Kösters.

Herr Kösters lässt über den Beschlussvorschlag des Wahlprüfungsausschusses abstimmen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass keine Fälle des § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c des Kommunalwahlgesetzes vorliegen. Somit wird die Wahl der Bürgermeisterin vom 27. September 2015 für gültig erklärt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2016, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.000.000,00 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2016 2,57 €/m³.

2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.01.2016 0,51 €/m².

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8. Neukalkulation der Grundstücksanschlussleitungen

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Kalkulation der Grundstücksanschlussleitungen wird beschlossen. Nach 5 Jahren ist eine Neukalkulation der Grundstücksanschlussleitungen vorzunehmen.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

9. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 21. Mai 2015

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 21. Mai 2015 wird beschlossen.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

10. Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 53 Abs. 1e, Satz 1 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 1. BA

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung wird beschlossen.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

11. Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der katholischen Kirchen- und Propsteigemeinde St. Johannes und St. Ludgerus über Trägeranteile an den Betriebskosten der katholischen Kindergärten; hier: Antrag der katholischen Kirchen- und Propsteigemeinde St. Johannes und St. Ludgerus vom 26.03.2015

Frau Dirks ergänzt, dass in die Vereinbarung aufgenommen werde, dass

– falls sich an der Pauschale etwas ändere - eine entsprechende Rückzahlung erfolgt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine zusätzliche Vereinbarung für den Zeitraum 2016 und 2017 mit der katholischen Kirchen- und Propstei-gemeinde St. Johannes und St. Ludgerus abzuschließen und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2016 zu verplanen.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

12. Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen

Herr Schlieker weist darauf hin, dass die Grundsteuer A von landwirtschaftlichen Betrieben gezahlt werde, wozu auch Gartenbaubetriebe gehörten, diese nutzten aber die Wirtschaftswege nicht. Insofern sei es diesen Betrieben gegenüber nicht fair, die Grundsteuer A zu erhöhen. Außerdem habe er Zweifel, ob eine Grundsteuer zweckgebunden erhöht werden dürfe. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist im Haushalt und der Finanzplanung ein eigenes Produkt für die Wirtschaftswege darzustellen, in das u. a. die Mittel für die Wegeunterhaltung und die grundlegende Sanierung aufgenommen werden.

Für die grundlegenden Wegesanierungen sind jährlich 200.000,- Euro zu verplanen. Als Einnahmen sind Anliegeranteile in Höhe von 20.000,- Euro vorzusehen. Die übrigen Mittel werden aus allg. Deckungsmitteln zur Verfügung gestellt, wobei 80.000,- Euro, somit 81 Prozentpunkte, durch eine Erhöhung der Grundsteuer A abgesichert werden sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste für den Wirtschaftswegeausbau zu erstellen. Die Wege sollen im Frühjahr 2016 im Rahmen einer Wegbereisung besichtigt und die dann festgelegte Prioritätenliste soll vom Bezirksausschuss beschlossen werden. Neben den Mitgliedern des Bezirksausschusses können auch die Mitglieder des Arbeitskreises an der Wegebereitung teilnehmen.

Nach drei Jahren ist über die Angelegenheit und die bis dahin gewonnenen Erfahrungen erneut zu beraten.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und -beförderung;

hier: Besetzung des Beirates nach § 4 Abs. 1 der ÖRV

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und -beförderung werden die zu bestimmenden Beiratsmitglieder wie folgt bestellt:

- 1) Frau Bürgermeisterin Marion Dirks wird als Beiratsmitglied bestätigt.
- 2) Als das durch den Rat zu bestimmende Beiratsmitglied wird die zuständige Fachbereichsleiterin Frau Marion Lammers bestellt.
- 3) Als Vertreterin zu 2) wird die Stellvertreterin, Frau Barbara Vorman, bestätigt.

Stimmabgabe: einstimmig

14. Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2016 in der Stadt Billerbeck einschließlich der 15. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die Abrechnung der Gebührenrechnung 2014 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der erzielte Verlust von 269,84 € wird durch die Entnahme aus dem Sonderposten ausgeglichen.
- b) In Anwendung des § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz wird aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein Überschuss in Höhe von rd. 2.400,00 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2016 berücksichtigt.
- c) Die Gebührenbedarfsberechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,35 € festgesetzt.
- d) Die 15. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

15. Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Abfallbeseitigung

Zu der von Frau Bosse in der Ausschusssitzung vorgebrachten Anregung, Neubürger auf die Windeltonne hinzuweisen, teilt Frau Dirks mit, dass in der Informations-Zusammenstellung für die Neubürger der Hinweis auf die Windeltonne bereits enthalten sei.

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2014 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 9.000,00 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2016 berücksichtigt.
- c) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Abfallbeseitigungsgebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Stimmabgabe: einstimmig

- 16. Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck;**
hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände
 Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2016 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,16 EUR
Steinfurter Aa und Grienbach	3,63 EUR
Obere Berkel	5,48 EUR
Mittlere Berkel	7,10 EUR
Münstersche Aa (Oberlauf)	11,09 EUR
Obere Stever	11,27 EUR

Die 38. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der der Sitzungsvorlage beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

- 17. Benennung von Mitgliedern für den Wasser- und Bodenverband "Steinfurter Aa" (Beerlage) mit Sitz in Billerbeck für die Wahlperiode 2016 bis 2020**
 Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Als Mitglieder für den Wasser- und Bodenverband „Steinfurter Aa“, Beerlage, werden als ordentliche Ausschussmitglieder benannt:

Herr Rainer Ahmann
 Herr Wilhelm Ester-Heuing
 Herr Heinrich Lütke Enking jun.
 Herr Philipp Schulze Eking
 Herr Thomas Schulze Temming

Als stellvertretendes Ausschussmitglied wird benannt:

Herr Ralf Böwing

Stimmabgabe: einstimmig

18. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes "Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weißenburg" hier: Vorstellung der Planentwürfe

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Mit den Planentwürfen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

19. Bebauungsplan "Auf dem Berge" hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde wird gefolgt. Den Forderungen der Brandschutzdienststelle wird teilweise gefolgt. Die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde und von Straßen. NRW werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Anregung der Westnetz GmbH wird gefolgt.
3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass der Bebauungsplan „Auf dem Berge“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB den Bebauungsplan „Auf dem Berge“ als Satzung. Dieser besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan „Auf dem Berge“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

20. **6. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"**

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld wird, wie im Sachverhalt beschrieben, berücksichtigt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

21. **1. Änderung des Bebauungsplanes "Sandbreide/Josefstraße"**

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen des Kreises Coesfeld wird, wie im Sachverhalt beschrieben, gefolgt.
2. Die Bedenken der Nachbarschaft Molkereiweg werden zurückgewiesen.
3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des

Bebauungsplanes „Sandbreide/Josefstraße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sandbreide/Josefstraße“ als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sandbreide/Josefstraße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

22. **4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg"**

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Herr Mollenhauer teilt mit, dass ein Anlieger Zweifel an der Richtigkeit des Lärmgutachtens geäußert habe. Mit dem Kreis, der das Gutachten geprüft habe, sollte eigentlich noch vor der heutigen Ratssitzung ein Termin stattfinden. Das sei aber nicht gelungen. Dieser Termin sei jetzt für Anfang Januar avisiert. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, den Bebauungsplan heute zu beschließen mit der Einschränkung, die ortsübliche Bekanntmachung zurückzustellen, bis die Zweifel über das Gutachten ausgeräumt sind.

Frau Mollenhauer macht deutlich, dass sie dem Verwaltungsvorschlag nur dann zustimmen könne, wenn der Termin mit dem Kreis auch tatsächlich Anfang Januar stattfinde. Es dürfe nicht sein, dass der Antragsteller längere Verzögerungen hinnehmen müsse, wenn er alle Anforderungen erfüllt habe.

Herr Tauber geht davon aus, dass ein gemeinsames Interesse an der Verwirklichung des Vorhabens zum Wohle Billerbecks besteht. Nichts desto trotz müssten die vorgebrachten Argumente gewürdigt werden. Er fragt nach, wie das weitere Prozedere aussehe und ob die Angelegenheit an den Ausschuss zurückverwiesen werde, falls das Gutachten nicht in Ordnung sein sollte.

Falls sich die Bedenken des Anliegers in dem Gespräch mit dem Kreis bestätigen sollten, so Frau Dirks, werde das Verfahren gestoppt und die Sache wieder an den Ausschuss zurück verwiesen.

Frau Bosse erkundigt sich, ob das von dem Anwohner in Auftrag gege-

bene Gutachten nicht zunächst abgewartet werden müsse.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die Stadt einen erfahrenen Gutachter mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt habe. Wenn dieses Gutachten vom Kreis geprüft und bestätigt wurde, stelle er in Frage, ob das vom Anlieger beauftragte Gutachten abgewartet werden müsse.

Nach weiterer Erörterung fasst der Rat schließlich folgenden

Beschluss:

1. Die Bedenken der Anlieger werden zurückgewiesen. Die Anregungen des Herrn Dr. Vietmeier sind, wie im Sachverhalt beschrieben, bereits teilweise berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen und in den Ausführungsplanungen berücksichtigt.
3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ beschlossen worden ist. Die Bekanntmachung wird zurückgestellt, bis ein Gespräch mit einem Nachbarn, dem Kreis und der Stadt über die richtige Berücksichtigung der Schutzansprüche des Nachbarn Anfang Januar 2016 stattgefunden hat. Sollten seitens des Kreises auch nach dem Gespräch weiterhin keine Zweifel an den Aussagen des Gutachters bestehen, ist die Bebauungsplanänderung bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**23. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wüllen II-
hier: Ergebnis der Offenlage und Beschluss**

Herr Wiesmann, Frau Mollenhauer, Herr Tauber und Frau Dirks erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Dirks übergibt den Sitzungsvorsitz an ihren Stellvertreter, Herrn Kösters.

Herr Walbaum erklärt, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion gegen die

Änderung des Flächennutzungsplanes stimmen werden, weil sie der Auffassung seien, dass die Bedenken der Anwohner der Annettestraße, die die Last der Erschließungsstraße zu tragen hätten weder von der Verwaltung noch von den Vertretern der CDU-Fraktion in ausreichendem Maße berücksichtigt worden seien.

Herr Brockamp legt dar, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion der Änderung zustimmen werden. Wenn ein neues Baugebiet entstehe, sei das immer mit einer Belastung der Anwohner verbunden. Diese Anwohner sollten nicht vergessen, dass sie selbst auch einmal gebaut hätten.

Beschluss:

1. Die Ausführungen des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.
2. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck – Wüllen II- nebst Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
3. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

- 24. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen hier: Erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen**
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Zu den Änderungen des Landesentwicklungsplanes wird keine Stellungnahme abgegeben.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- 25. Einrichtung eines Gestaltungsbeirates in der Stadt Billerbeck hier: Beschluss einer Geschäftsordnung**
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die in der Sitzung modifizierte Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

26. Neubau der Hohen Aabrücke im Zuge der Kreisstraße 72 durch den Kreis Coesfeld

hier: Stellungnahme der Stadt Billerbeck

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

27. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konzentrationszonen für die Windenergie"

hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Herr Ahlers, Herr Kösters, Frau Schulze Wierling, Herr Schulze Thier, Herr Wiesmann, Frau Rawe, Herr Schlieker erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt heute zu vertagen, da sich neue Erkenntnisse hinsichtlich der Schutzbereiche für Wohnnutzungen ergeben hätten. In einem aktuellen Aufsatz über Konzentrationszonen und die Errichtung von Windkraftanlagen werde der Bereich um Wohnhäuser, in denen Windkraftanlagen aus Immissionschutzgründen auf keinen Fall entstehen können, als harte Tabuzone angesehen. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan habe diese Änderung nicht, allerdings müsse die Begründung angepasst werden. Der Beschluss könnte nach Auffassung der Verwaltung direkt im Rat gefasst werden.

Für Herrn Tauber stellt sich die Frage, ob eine vorherige Beratung im Fachausschuss nicht sinnvoll wäre, da man den Gesamtzusammenhang und die Auswirkungen heute vielleicht noch nicht richtig abschätzen könne.

Herr Brockamp schlägt vor, im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorzubereiten, falls sich Änderungen ergeben und ansonsten direkt im Rat zu entscheiden.

Dem Vorschlag wird **einstimmig** zugestimmt.

28. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"

hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen des Kreises Coesfeld und von Straßen NRW wird entsprechend der Ausführungen gefolgt und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Anregung der Handwerkskammer Münster wird nicht gefolgt.
3. Die Anregung von Thyssengas GmbH wird berücksichtigt und die

- Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Für das Plangebiet wird beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes „Sandweg“ und wird umgrenzt:
 - im Norden durch den Verlauf der Straße „Zur Sandkuhle“ und des Molkereiweges,
 - im Westen und Süden durch die Holthäuser Straße sowie
 - im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 110 und 111, Flur 18, Gemarkung Billerbeck-Stadt.
 5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlegung gebilligt.
 6. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 7. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

29. **4. Änderung des Bebauungsplanes "Holthäuser Straße/Münsterstraße/Esch"**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Holthäuser Straße/Münsterstraße/Esch“ umfasst, wird die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Holthäuser Straße/Münsterstraße/Esch“ beschlossen. Das Plangebiet liegt südöstlich des Stadtgebietes von Billerbeck und liegt zwischen der Münsterstraße und der Holthäuser Straße. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 24, Flurstücke 304 bis 306.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Holthäuser Straße/Münsterstraße/Esch“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchge-

führt und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

30. Bebauungsplan "Wüllen II"

hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Herr Tauber, Frau Mollenhauer, Herr Wiesmann und Frau Dirks erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Dirks übergibt den Sitzungsvorsitz an ihren Stellvertreter, Herrn Kösters.

Herr Walbaum erklärt, dass die Vertreter der SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werden, da nach wie vor die Erschließung des Baugebietes Wüllen II über die Annettestraße vorgesehen sei. Alternativvorschläge habe die Verwaltung nicht vorgelegt. Außerdem störe sich die SPD-Fraktion daran, dass die Planung so forsch durchgezogen werde, als ob in allen Punkten Einigkeit bestehe.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ wird die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

31. Einrichtung eines Verfügungsfonds für das Stadtentwicklungsgebiet Innenstadt Billerbeck

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Verfügungsfonds auf Grundlage der Ziffer 14 der Förderrichtlinien zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen mit den vorgelegten Richtlinien einzurichten.

Stimmabgabe: einstimmig

32. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Sept. 2015

hier: Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" e.V. Vielfalt in Kommunen"

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

Zu einer der nächsten Sitzungen wird ein Vertreter des Vereins „Kommunen für biologische Vielfalt“ eingeladen, um über das Bündnis zu informieren.

Stimmabgabe: einstimmig

**33. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2015
hier: Informationen bezüglich der Einführung der elektronischen
Gesundheitskarte für Flüchtlinge**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Der Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht beigetreten. Die Erfahrungen der Stadt Dülmen sind abzuwarten.

Stimmabgabe: einstimmig

**34. Resolution zur Einführung einer gesetzlichen Krankenversicherung
für Flüchtlinge**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird den Ratsmitgliedern eine Tischvorlage mit dem Text der Resolution ausgehändigt (**Anlage** zur Niederschrift).

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat schließt die beigefügte Resolution zur Einführung einer gesetzlichen Krankenversicherung für Asylsuchende und Flüchtlinge.

Stimmabgabe: einstimmig

35. Wiederbesetzung bzw. Umbesetzung von Ausschüssen

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Herr Udo Wirth wird neuer sachkundiger Bürger im Ausschuss für Generationen und Kultur und ersetzt die bisherige sachkundige Bürgerin Frau Nicola Ebel, die nur noch als Stellvertreterin fungiert.

Frau Dr. Anne Monika Spallek wird neue sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten und ersetzt den bisherigen sachkundigen Bürger Herrn Thomas Lasrich, der nur noch als Stellvertreter fungiert.

Stimmabgabe: einstimmig

36. Antrag der CDU Fraktion vom 08.11.2015

hier: Bau des Bürgerradweges entlang der L 506 (Beerlager Straße)

Frau Mollenhauer verweist auf die Begründung des Antrages und schlägt vor, den Antrag nicht zu verweisen, sondern sofort zu beschließen.

Nach kurzer Erörterung bekundet der Rat bei 1 Stimmenthaltung den Willen, alles dafür zu tun, dass der Bau des Radweges entlang der L 506 in 2016 umgesetzt wird.

37. Antrag der CDU Fraktion vom 04.12.2015

hier: Sanierung, Erweiterung und ggfs. Neubau der Einsegnungs- bzw Leichenhalle auf dem alten Friedhof

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2015 wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

38. Antrag der SPD Fraktion vom 16.11.2015

hier: Unterstützung der Freifunk Initiative Münsterland

Herr Walbaum begründet und erläutert den SPD-Antrag.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2015 wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

39. Antrag der SPD Fraktion vom 16.11.2015

hier: Neue Wohnformen in der Stadt Billerbeck

Herr Walbaum begründet und erläutert den SPD-Antrag.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2015 wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

- 40. Antrag der SPD Fraktion vom 30.11.2015**
hier: Neue Energie- und Wärmeversorgungsformen in der Stadt Billerbeck
Herr Walbaum begründet und erläutert den SPD-Antrag.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2015 wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

- 41. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2015**
hier: Infoveranstaltung zum Thema "Mehr Artenvielfalt in einem blühenden Billerbeck"
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2015 wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

- 42. Mitteilungen**

42.1. Flüchtlingszahlen - Herr Struffert

Herr Struffert teilt aufgrund einer Nachfrage von Herrn Kösters mit, dass zurzeit 252 Flüchtlinge in Billerbeck betreut würden. Davon seien 25 Kindergartenkinder, 21 Grundschulkinder und 26 für die weiterführenden Schulen. Schulpflichtig seien somit 47 Kinder, tatsächlich besuchten 35 Kinder die Schule.

- 43. Anfragen**

43.1. Baustelle Darfelder Straße - Herr Gerding

Herr Gerding bittet um Auskunft zur Baustelle an der Darfelder Straße.

Herr Hein teilt mit, dass er keine detaillierten Aussagen treffen könne, da es sich um eine Baustelle des Landesbetriebes Straßen NRW handle. Ihm sei bekannt, dass zu den Weihnachtsfeiertagen zumindest der Gehweg auf einer Seite soweit hergestellt werden soll, dass er wieder begehbar ist. Wann die Straße in diesem Bauabschnitt wieder befahren werden

könne, sei ihm nicht bekannt.

Herr Messing ergänzt, dass es Beschwerden aus der Bürgerschaft gegeben habe. Daraufhin sei der Innenstadtbereich für den Schwerlastverkehr gesperrt worden. Bekannt sei des Weiteren, dass es zu kurzzeitigen Rückstaus in den Kreuzungsbereichen aufgrund des alternierenden Parkens komme. Wenn das alternierende Parken aber aufgegeben würde, dann werde dort sicherlich schneller gefahren.

43.2. Fahrbahnmarkierung L 580 in Richtung Coesfeld - Herr Rampe

Herr Rampe bittet die Verwaltung, beim Landesbetrieb nachzufragen, wann die immer noch fehlende Fahrbahnmarkierung im Bereich Kock endlich aufgebracht werde.

Frau Dirks sagt das zu.

43.3. Sozialarbeit im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung - Herr Schlieker

Herr Schlieker hält es angesichts der Anzahl der in Billerbeck zu betreuenden Flüchtlinge für erforderlich, eine Aufstockung des Stundenkontingentes für die Sozialarbeit vorzunehmen.

Herr Struffert berichtet, dass derzeit Verhandlungen mit dem DRK-Kreisverband geführt würden und voraussichtlich kurzfristig das Stundenkontingent auf 30 Stunden erhöht werden könne. Das Kloster Gerleve habe sich bereit erklärt, die Finanzierung zu übernehmen.

43.4. Schulung Mandatos - Herr Schlieker

Herr Schlieker fragt nach, wann endlich die angekündigte Schulung stattfinde. Er arbeite schon seit über einem Jahr mit dem iPad und wolle keine schriftlichen Einladungen und Niederschrift mehr zugestellt bekommen.

Verwaltungsseitig wird zugesagt, eine Schulungsveranstaltung anzubereiten.

43.5. Illegal aufgestellte Kleidercontainer - Frau Köhler

Frau Köhler erkundigt sich, ob es Probleme mit illegal aufgestellten Kleidercontainern in Billerbeck gebe. Vielleicht sollten die Bürger über die Presse darauf aufmerksam gemacht werden, dass es Firmen gebe, die diese Container für vermeintlich wohltätige Zwecke aufstellten.

Frau Dirks bestätigt, dass im Stadtbereich mehrere illegal aufgestellte Kleidercontainer weggeräumt wurden. Den Hinweis mit der Pressemitteilung werde sie aufgreifen.

43.6. Termin für eine Mandatos-Schulung - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring ergänzt zur Anfrage von Herrn Schlieker, dass er einen verbindlichen Termin für eine Schulung genannt haben möchte.

Herr Messing entgegnet, dass er keinen verbindlichen Termin nennen könne, da er diesen abstimmen müsse.

43.7. Barrierefreiheit für Hörgeschädigte im Sitzungssaal - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring erkundigt sich nach dem Fortschritt hinsichtlich des Einbaus einer Technik für Hörgeschädigte im Sitzungssaal.

Frau Dirks erläutert, dass eine Hörschleife noch nicht eingerichtet worden sei. Da es sich um eine umfangreiche Maßnahme handele, müsse diese erst im Ausschuss vorgestellt werden. Dazu sei man aber, u. a. aufgrund der Arbeit im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation, noch nicht gekommen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Dr. Meyring nach dem Zeitplan, teilt Frau Dirks mit, dass es keinen gebe.

43.8. Wiederherstellung des Fußweges am Juden-Friedhof - Frau Ahlers

Frau Ahlers erkundigt sich, wann der Fußweg wieder begehbar sei.

Frau Dirks weist darauf hin, dass bei der Wolfgang-Suwelack-Stiftung nachgefragt werden müsse, diese habe auf dem Juden-Friedhof Erdbauarbeiten durchgeführt.

43.9. Neues Förderprogramm der Landesregierung - Herr Geuking

Herr Geuking erkundigt sich, ob die Verwaltung über das neue gemeinschaftsfördernde Bauprogramm der Landesregierung informiert sei. Städte und Gemeinden könnten sich bis Februar um Geld aus diesem Bauprogramm bewerben. Insgesamt würden 72 Mio € zur Verfügung gestellt.

Frau Dirks teilt mit, dass das Programm bekannt sei.

44. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Frau Michaela Hartstock macht deutlich, dass es ihr ein dringendes Anliegen sei, dass eine entsprechende Technik für Hörgeschädigte angeschafft würde. Dabei sollte es um eine mobile Lösung gehen, die auch bei allen anderen Veranstaltungen in der Stadt für Hörgeschädigte vorgehalten werden könnte. Entsprechende Angebote habe sie eingeholt und lägen der Verwaltung vor.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Bernd Kösters
stellv. Bürgermeister

Birgit Freickmann
Schriftführerin